

**Bekanntmachung des Beschlusses
über die Aufstellung des Umlegungsplans
„Fünf Morgen“ in Löff**

Nach § 69 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der jeweils geltenden Fassung wird bekanntgemacht, dass der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet „**Fünf Morgen**“ nach Erörterung mit den Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten durch Beschluss am 15.12.2021 aufgestellt worden ist.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

Bis zur Grundbuchberichtigung kann der Umlegungsplan bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses beim Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück, Am Wasserturm 5a, 56727 Mayen, während der Dienststunden von jedem, der ein berechtigtes Interesse darlegt, eingesehen werden.

Den an der Umlegung Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

Mayen, den 23.12.2021

gez. Thomas Fischer

Thomas Fischer

Stellvertretendes vorsitzendes Mitglied des Umlegungsausschusses

Hinweis nach § 27 Verwaltungsverfahrensgesetz: Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.loef-kattenes.de/bürgerservice/bekanntmachungen